

# Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



### Was ist versichert?

#### Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind Ihre infolge eines Versicherungsfalles zerstörten, beschädigten oder abhandengekommenen
  - ✓ Gebäude, Gebäudezubehöre, Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück, Gebäude- und Grundstücksbestandteile
  - ✓ Photovoltaikanlage am bzw. auf dem Gebäude oder auf dem Versicherungsgrundstück
  - ✓ Garagen auf dem Versicherungsgrundstück oder im selben Wohnort bzw. in einem Radius von 5 km um das Versicherungsgrundstück

#### Versicherte Gefahren

- ✓ Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Allgefahrendeckung). Das sind u.a.:
  - ✓ Brand, Blitzschlag, Nutzwärmeschäden, Blitzüberspannung, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs oder unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung, Anprall von Fahrzeugen
  - ✓ Leitungswasser
  - ✓ Naturgefahren wie Sturm (ohne Windstärkeregelung) und Hagel
  - ✓ böswillige Beschädigungen und Graffiti
  - ✓ Unbenannte und unbekannte Gefahren
  - ✓ Weitere Naturgefahren, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch
  - ✓ Glasbruch von Mobiliar- und Gebäudeverglasung, soweit diese gesondert vereinbart sind

#### Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalles
- ✓ Ertragsausfall Ihrer Photovoltaikanlage infolge eines Versicherungsfalles, soweit gesondert vereinbart

### Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind bis zu den vereinbarten Beträgen die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen
  - ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten
  - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
  - ✓ Rückreisekosten bei Urlaubs- oder Dienstreise
  - ✓ Schadenabwendungs- und -minderungskosten
  - ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen
  - ✓ Bewachungskosten
  - ✓ Dekontaminationskosten
  - ✓ Mehrkosten durch behördliche Anordnungen oder Preissteigerungen
  - ✓ Schadenermittlungs- und feststellkosten
  - ✓ Kosten für Wasser- und Gasverlust
  - ✓ Mietausfall- bzw. Unterbringungskosten
  - ✓ Entsorgungskosten für umgestürzte Bäume
  - ✓ Kosten für Koordination, Baubetreuung und Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Wiederaufbau
  - ✓ Kran- und Gerüstkosten
  - ✓ Ersatz von Darlehnszinsen
  - ✓ Datenrettungskosten
  - ✓ Such- und Leckortungskosten
  - ✓ Feuerlöschkosten
  - ✓ Transport- und Lagerkosten
  - ✓ Kosten für Beseitigung von Rohrverstopfungen
  - ✓ Einstellkosten von Satelliten-Antennen
  - ✓ Ertragsausfallkosten bei Betrieb einer Photovoltaikanlage, sofern gesondert vereinbart

### Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Berechnungsgrundlage ist die Grundfläche des zu versichernden Risikos in Quadratmeter. Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Angaben zum Gebäude zutreffend sind.
- ✓ Eine individuelle Versicherungssumme ist nicht vereinbart, es gilt eine Höchstentschädigungsleistung im Schadenfall.
- ✓ Die Höhe der vereinbarten Höchstentschädigungsleistung können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ In das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte- Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt
- ✗ Elektronisch gespeicherte Daten und Programme



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! durch Allmählichkeit (z.B. Schwamm, Fäulnis)
- ! Sturmflut oder Tsunamis
- ! Schäden, die Sie oder Ihre Repräsentanten vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! Schäden an Bepflanzungen
- ! Schäden an versicherten Sachen durch Fallen, Verunreinigen, Zerstechen, Zerschneiden, Zerreißen, Anschwellen, Dehnen, Verziehen und Zerschlagen, das durch Personen oder Tieren verursacht wurde



### Wo bin ich versichert?



Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten auch die Fragen zu früheren Wohngebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit vollständiger Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir haben den Vertrag wirksam gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.